

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/113

Beschlussvorlage**Haushaltsabschluss 2010;****1. Unterrichtung des Kreistages über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen u. Auszahlungen gem. § 89 NGO i. V. m. § 65 NLO****2. Beschluss über den Jahresabschluss 2010****3. Entlastung des Landrates gem. § 101 NGO i. V. m. § 65 NLO**

Kreisausschuss	06.06.2011	TOP 5
----------------	------------	--------------

Kreistag	20.06.2011	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

a) Der Kreistag nimmt die im Haushaltsjahr 2010 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,00 EUR bzw. 7.500,00 EUR) zur Kenntnis und stimmt denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zu.

b) Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2010 gemäß § 101 NGO i.V.m. § 65 NLO.

c) Der Kreistag erteilt aufgrund des vorliegenden Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses dem Landrat gem. § 101 NGO i.V.m. § 65 NLO die uneingeschränkte Entlastung.

Sachverhalt:

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Gemäß § 89 NGO in Verbindung mit § 65 NLO sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,00 EUR im Ergebnishaushalt bzw. 7.500,00 EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 36 Abs. 1 Nr. 8 NLO.

Eine Auflistung der im Haushaltsjahr 2010 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage zum Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden größeren Auszahlungen (über 7.500,00 EUR) sind per Einzelgenehmigung entschieden worden. Somit verbleiben lediglich Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 5.019,22 EUR für die Maßnahmen "Freikühltheke Mensa Clenze, Bürostuhl Kreismedienzentrum, Fettfüll- und Abschmiergerät, Beschaffung 1100 l-Container Abfallwirtschaft sowie Einrichtung PC-Arbeitsplatz i.R. Ausbildungspakt".

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf insgesamt 1.136.609,00 EUR. Durch entsprechende Überschreitungen in anderen Budgets schließt der Ergebnishaushalt gegenüber den Planansätzen dennoch um 1.314.019,91 EUR verbessert ab. Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwände bzw. Mindererträge, die nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleiben. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war im Vorwege nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten. Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

b) Jahresabschluss 2010:

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2010 in seiner Sitzung am 15.04.2010 beschlossen.

In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind entsprechend aus dem HGB hergeleiteten Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Finanzvorfälle eingearbeitet, die bis zum 31.03.2011 zur Kenntnis kamen und wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen waren.

Gemäß § 101 NGO i.V.m. § 65 NLO wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen Stellungnahme des Landrates vorgelegt.

Dies geschieht regelmäßig durch den Rechenschaftsbericht. Dieser enthält umfassende Informationen zum Jahresabschluss 2010, so dass an dieser Stelle auf eine umfangliche Wiederholung verzichtet wird.

Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf die folgenden Stichworte:

Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt schließt in der Jahresrechnung mit einem Defizit von 9.939.180,09 EUR ab und fällt damit um 1.314.019,91 EUR besser aus als geplant. Ursächlich hierfür war zum großen Teil die Zahlung der Bedarfszuweisung sowie die positiven Entwicklungen in den Budgets Soziales und Jugend, mit denen die negative Abweichung in den Budgets Zentrale Aufgaben (überwiegend verursacht durch zahlungsunwirksame Rückstellungsbuchungen), Ordnung, Verkehr, Veterinär (Mindereinnahmen Geschwindigkeitsmessanlagen) und Bauen und Umwelt (Mehraufwendungen Winterdienst, Defizit Abfallwirtschaft) aufgefangen werden konnte. Festzuhalten bleibt allerdings, dass der Landkreis ohne fremde Hilfe, wie z.B. durch Bedarfszuweisungen, nicht in der Lage ist, einen strukturellen Ausgleich zu erreichen.

Angesichts der Kassenlage des Landkreises ist zudem angezeigt, den offenen Forderungen besonderes Augenmerk zu schenken, da diese Beträge ansonsten zinswirksam vorfinanziert werden müssen.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 stiegen die offenen Forderungen von 6.261.784,35 EUR auf 7.656.654,49 EUR.

Demnach haben sich die offenen Forderungen gegenüber 2009 um 1.394.870,14 EUR erhöht. Allerdings wurde in 2010 (wie auch schon in den Vorjahren) eine Forderung in Höhe von 784.022,51 EUR für die vom Landkreis für die Investitionen des Gebäudemanagements aufgenommenen Kredite eingebucht. Damit wird sichergestellt, dass das Gebäudemanagement sukzessive den für dortige Baumaßnahmen aufgenommenen Kredit tilgt und verzinst.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die liquiden Geldbewegungen im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Investitionsbewegungen und die Finanzierungstätigkeit.

Danach entstand 2010 eine zusätzliche Belastung für den Landkreis von 9.518.903,02 EUR. Dies entspricht zwar einer Verbesserung gegenüber dem Planergebnis von 10.794.200,00 EUR, führt aber nichtsdestotrotz zu einer weiteren Verschärfung der Zinsbelastung.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen erhöhte sich der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. EUR auf 117.100.000,00 EUR.

Das Kreditvolumen für Verbindlichkeiten aus Investitionen erhöhte sich um 642.230,78 EUR auf nunmehr 12.456.109,15 EUR.

Bilanz

Die Jahresabschlussbilanz 2010 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises. Nach wie vor kommt es zu der außergewöhnlichen Situation, dass die Nettosition (das Eigenkapital) des Landkreises negativ ist.

Aufgrund dieser offensichtlich desaströsen Situation ist erneut auf eine umfassende Bilanzkritik verzichtet worden, weil bilanzielle Kennzahlen aufgrund der Verschuldungssituation des Landkreises kaum noch zu aussagekräftigen Ergebnissen kommen.

c) Prüfungsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob

- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsgemäßer Weise begründet und belegt waren
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Mit dem Prüfungsbericht wird nunmehr bestätigt, dass der Jahresabschluss in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt daher zu dem Schluss, dass der Entlastung des Landrates gem.

§ 101 NGO i.V.m. § 65 NLO keine Beanstandungen entgegenstehen. Die entsprechenden Passagen aus dem Prüfbericht sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Prüfungsbericht und der Rechenschaftsbericht des Landrates sind jeder Fraktion zugeleitet worden. Auf eine Versendung an alle Kreistagsabgeordneten wurde aus Papiereffizienzgründen verzichtet. Bei Bedarf können die Unterlagen im Fachdienst 20 eingesehen bzw. auch abgefordert werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 NGO innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er unverzüglich mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag vorgelegt.
Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage war der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes noch nicht fertig. Er wird nachgereicht.

Anlagen:

- Auszug aus dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
 - Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung, Schlussbilanz
 - Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen
- Die Anlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Ergebnisse der Vorberatungen/Beschlussempfehlungen:

Kreisausschuss am 06.06.2011, TOP 5 einstimmig empfohlen
--